



Anlage: Lageplan und Bebauungs-
plan

**Bebauungsplan „Heilig Wiesle“ Stadt Tengen, Gemeinde Weil
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 26.06.17 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Heilig Wiesle“ Gemarkung Weil im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Im Rahmen der Offenlage wurde die Stadt Engen mit Schreiben vom 04.07.17 informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

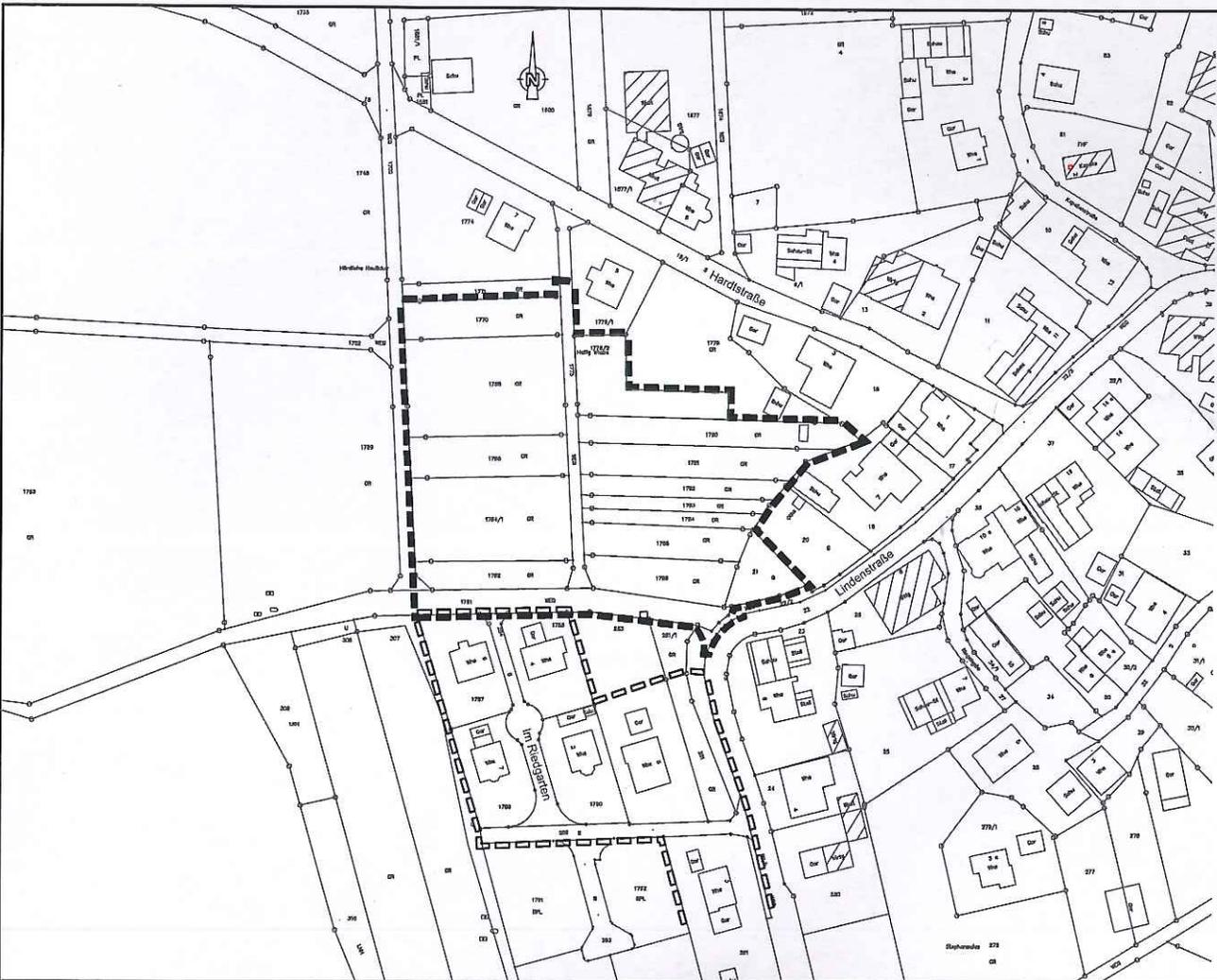
Das Plangebiet umfasst eine Größe von 0,87 ha. Es liegt nördlich des vorhandenen Baugebiets Riedgarten und südlich sowie westlich der vorhandenen Bebauung in der Hardtstraße.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um den Bedarf an Baugrundstücken im Ortsteil Weil abdecken zu können. Dringender Wohnbedarf ist gegeben, da im Ortsteil Weil keine öffentlichen Baugrundstücke zur Verfügung stehen und konkrete Bauabsichten vorhanden sind. Um die weitere Eigenentwicklung nicht zu blockieren, sieht die Stadt Tengen dringend Handlungsbedarf, baldmöglichst baureife Grundstücke bereitstellen zu können. Die zu überplanenden Flächen sind im Besitz der Stadt Tengen.

Die zu überbauenden Flächen wurden bisher als Wiesenflächen genutzt, sind aber im derzeitigen Flächennutzungsplan enthalten.

Gegen den Bebauungsplan „Heilig Wiesle“ der Stadt Tengen im Ortsteil Weil hat die Stadt Engen und die VVG Engen keine Anregungen vorzubringen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG werden nicht berührt.

Gemarkung Weil
B-Grund Stand Januar 2017



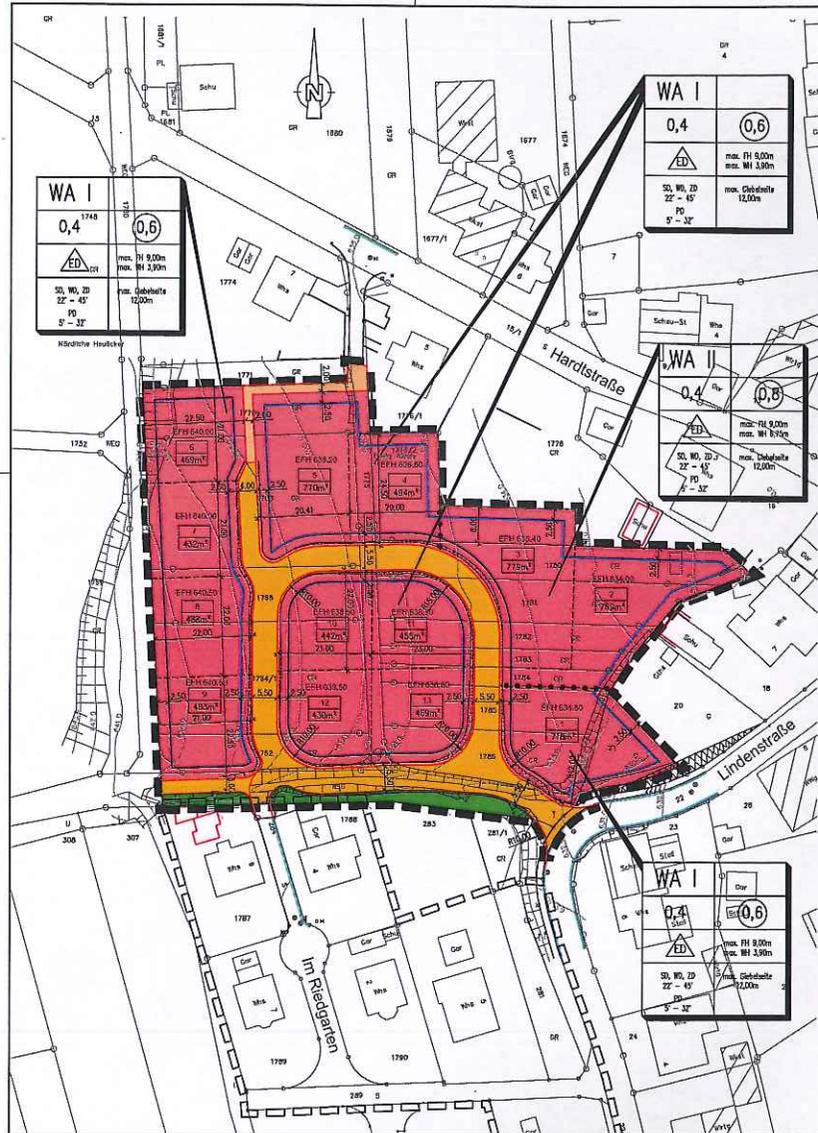
Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans NB "Riedgarten"

Auftraggeber:	anerkannt, den
Stadt Tengen	

RECKMANN GMBH **Ingenieurbüro**
 Wasserwirtschaft • Bauleitplanung Tief- und Straßenbau
 Henkerberg 12 88696 Owingen
 Tel.: 07551/9248-0 Fax. 07551/924848

Bauvorhaben:	Datum		
	bearb.	Juni 17	Br
	gez.	Juni 17	Lei/Sch
Bebauungsplan NB "Heilig Wiese"			
Bauteil:	Projekt Nr.		
	Plangröße	0,17	m ²
	Maßstab	1:1000	
	Datum	19.06.2017	
Lageplan			
- Aufstellungsbeschluss -			
			Anlage



Zeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse, max.
- TC Tiefgarage
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschossflächenzahl
- FH max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschossfußbodenhöhe
- WA max. zulässige Wandhöhe, gemessen ab Erdgeschossfußbodenhöhe

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o offene Bauweise
- SO nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- PD Dachform Satteldach
- WD Dachform Pultdach
- ZD Dachform Walddach
- 5' - 32' Dachneigung, von 5° bis 32°
- Bougenne Bougenne
- EFH 640,00 Erdgeschossfußbodenhöhe, bezogen auf MNN

4. VERKEHRSLINIEN

- Streifenverkehrsflächen (Straßen, Wohnwege)
- Fußweg

5. GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünflächen

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSSTÄBEN UND FLÄCHEN FÜR MASSSTÄBEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans NB "Riedgarten"

7. SONSTIGE PLANZEICHEN

- von Bebauung beizufolgende Grundstücksflächen
- vorhandene Böschung
- geplante Straßenböschung

8. SONSTIGE ABGRENZUNGEN

- vorhandene Grundstücksabgrenzen
- geplante Grundstücksabgrenzen
- entfallende Grundstücksabgrenzen

9. STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

- vorhandene Baukörper
- Firstführung, bestehend

10. GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

- 500m² ungefähre Größenangabe

11. FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHARLOTTEN

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	max. Firsthöhe
Dachform	
Dachneigung	

1. Aufhebungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Tengen gem. § 2 (1) BauGB am
 2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am
 3. Beschluss Öffentliche durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am
 4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am durch Mächtigkeits
 5. öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit von bis
 6. Stellungnahmebegehrenverfahren nur Behördenbefugung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit von bis
 7. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB am
 8. Endgültige Bekanntmachung und köffizierten B-Plan gem. § 10 (1) BauGB am
- Außerlegung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Tengen übereinstimmen.
- Tengen, den
Schwieb, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

vom 28.06.2017

NB "Heilig Wiesel"

LANDKREIS : KONSTANZ
STADT : TENGEN
GEMARKUNG : WEIL
M 1:500